

6/2020

Die Fachzeitschrift
für Anwältinnen
und Anwälte

Anwalts blatt



Deutscher **Anwalt** Verein



Rechtsanwalt Nikolaos Penteridis

AnwaltsPraxis

Willkommen
in der neuen
Realität

AnwaltsWissen

Blattner: Zeittaktklausel
Schons: Honorarvereinbarung

AnwaltVerein

Virtueller Anwaltstag 2020:
Was der DAV im Juni plant

Anzeige

Juristisches **Fachwissen**

bestens aufbereitet –
für mich einfach perfekt!

www.datev.de/anwalt



Corona
gemeinsam
bewältigen.

www.datev.de/corona-anwalt



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

AnwaltsPraxis

Porträt

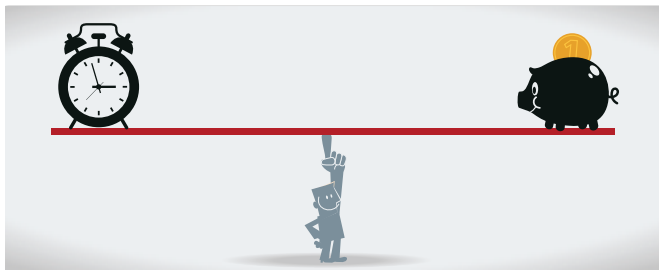
Nikolaos Penteridis: Der virtuelle Netzwerker
Andin Tegen, Hamburg **326**

Report

Recruiting – auf der Suche nach engagierten Mitarbeitern
Henning Zander, Hannover **330**

Anwälte fragen nach Ethik

Erst das Fressen, dann die Moral? Diskussion auf dem virtuellen Anwaltstag 2020 im Juni
Rechtsanwalt Udo Henke, Anwaltsblatt-Redaktion, Berlin **337**



Gastkommentar

Keine Klarheit in der Krise
Corinna Budras, Frankfurter Allgemeine Zeitung **338**

Kommentar

Freie Fahrt für die Anwalts-GmbH & Co. KG
Dr. Christian Deckenbrock und Dr. David Markworth, Köln **339**

Digital

Anwaltsmanagement: Kanzleiabläufe
Janine Ditscheid, Köln **342**

Nachrichten **338**
Bericht aus Berlin/Brüssel **340**

AnwaltsWissen

Anwaltsvergütung

15-Minuten-Zeittakt: Das letzte Wort ist (nicht) gesprochen?!
Dr. Jessica Blattner, Köln **344**

Anwaltsrecht

Vergütungsvereinbarung: Wie es geht
Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons, Duisburg **348**

Erneute Verschärfung des Geldwäschegesetzes
Dr. Frank Burmeister, Frankfurt am Main und Prof. Dr. Dirk Uwer, Düsseldorf **348**

Vermögensverfall durch Coronavirus?
Rechtsanwalt Dr. Michael Kleine-Cosack, Freiburg i. Br. **350**

Vermögensverfall wegen Covid-19-Krise
Prof. Dr. Volker Römermann, Hamburg/Hannover **352**

Verbandssanktionen: Was bringt nun der offizielle Entwurf?
Rechtsanwalt Manuel Schauer, Saarbrücken und Dillingen/Saar **353**

Coronakrise

Der verordnete Ausnahmezustand
Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Mayen, Bonn/Köln **349**

Gutscheinlösung für Freizeitveranstaltungen und Freizeiteinrichtungen
Dr. David Markworth und Benedikt Bangen, Köln **349**

Anwältinnen im Anwaltsmarkt
Prof. Dr. Matthias Kilian, Soldan Institut, Köln **354**

Bücherschau: Zugang zum Recht
Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln **356**

Haftpflichtfragen

Versicherungsschutz nicht-anwaltliche Tätigkeit
Dr. Stefan Riechert, München **358**

Rechtsprechung

Anwaltsrecht
BGH: Drei Entscheidungen zum Syndikusanwalt, OVG Berlin-Brandenburg: Corona-Verordnung, AnwG Nürnberg: Kein beA, AnwG Frankfurt: Verkehrsrechtsexperte **360**

Anwaltsvergütung
OLG Frankfurt: Reisekosten in überörtlicher Sozietät **364**

Anwaltshaftung
BGH: Rechtsschutz, BGH: Rechtsmittelbelehrung, BGH: Wiedereinsetzung **365**

Prozessrecht
BGH, OLG Düsseldorf, VG Gelsenkirchen: Geschäftsverteilungsplan **366**



Geschlechtsspezifischer Wandel in Teilsegmenten des Anwaltsmarkts

In welchen Rechtsgebieten und Fachanwaltschaften gibt es viele Anwältinnen?

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

In Fortsetzung der zuletzt an dieser Stelle präsentierten Analysen zum geschlechtsspezifischen Wandel der Anwaltschaft erläutert das Soldan Institut in diesem Monat die Auswirkungen des Transformationsprozesses für einzelne Rechtsgebiete (in Anschluss an AnwBl 2020, 228, AnwBl 2020, 164 und, AnwBl 2020, 98). Die Zahlen belegen viele Klischees. Doch wie werden sich Rechtsgebiete und Fachanwaltschaften wandeln, wenn immer mehr Frauen die Juristenausbildung absolviert haben?

I. Einleitung

Die stark männlich dominierten Alterskohorten, in denen sich Berufsträger finden, die in den 1970er und 1980er Jahren in den Anwaltsberuf eingestiegen sind, werden im kommenden Jahrzehnt aus der Anwaltschaft ausscheiden.¹ Ihr „Ersatz“, dies zeigt die Geschlechterstruktur der neu zugelassenen Anwältinnen und Anwälte, der Referendare und der Jurastudierenden,² wird aller Voraussicht nach mehrheitlich weiblich sein. Für den einzelnen Berufsträger, der sich mit der Zukunft des Teilsegments des Rechtsdienstleistungsmarktes auseinandersetzt, in dem er sich bewegt, bleibt dieser Befund freilich ein wenig abstrakt, interessiert ihn doch vor allem, wie sich die Teilgruppe seiner unmittelbaren fachlichen Peers entwickeln wird. Reizvoll ist es daher, einen kleinteiligeren Blick auf den sich dynamisierenden Wandlungsprozess in den unterschiedlichen anwaltlichen Fachgebieten zu werfen.

II. Tätigkeitsschwerpunkte und Geschlecht

Bei einer geschlechtsspezifischen Differenzierung anwaltlicher Tätigkeitsschwerpunkte zeigt sich, dass es sehr viele

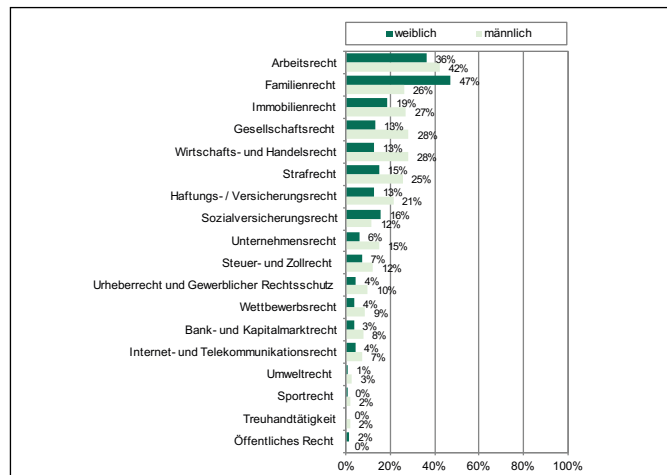


Abb. 1: Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwältinnen (2016) – nach Geschlecht
Statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0,05$); Aufgrund der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen addieren sich die Anteilswerte nicht zu 100%.

ausgeprägt „männliche“ anwaltliche Tätigkeitsfelder gibt, die von dem geschlechtsspezifischen Wandel der Anwaltschaft zwangsläufig stark betroffen sein werden.³ In besonderem Maße gilt dies für fast alle wirtschaftsrechtlichen Materien. Es ergibt sich aber auch eine starke fachliche „Zusammenballung“ von Rechtsanwältinnen in sehr wenigen Teilgebieten des Rechts (Familienrecht, Sozialversicherungsrecht), die die Frage aufwirft, ob nachrückende Generationen von Rechtsanwältinnen entsprechend den tradierten Präferenzen ihrer peer group weiterhin vor allem diese zu ihrem Betätigungsfeld wählen werden oder sie bewusst Fachgebiete besetzen werden, die aufgrund des Ausscheidens vieler älterer männlicher Berufskollegen besonderes Entwicklungspotenzial für Neueinsteiger bieten. Entsprechenden Entscheidungen wird freilich ein sehr komplexes Motivationsbündel zu Grunde liegen, das sich nicht nur auf fachlichen und wettbewerbsorientierten Erwägungen speisen, sondern auch durch die Rahmenbedingungen der Berufsausübung beeinflusst sein wird: So werden wirtschaftsrechtliche Materien möglicherweise als fachlich und ökonomisch reizvoll empfunden werden, nicht aber der hierfür in der Regel erforderliche Rahmen der Berufsausübung in größeren Wirtschaftskanzleien.

III. Fachanwaltschaften und Geschlecht

Ein anderer Ansatz zur Ermittlung anwaltlicher Tätigkeitsschwerpunkte ist eine Betrachtung verliehener Fachanwaltstitel in Abhängigkeit vom Geschlecht des Fachanwalts.⁴ 29,9 Prozent aller Fachanwaltstitel waren zum 1. Januar 2019 an Frauen verliehen.⁵ Damit lag dieser Wert 5,2 Prozentpunkte unter dem Anteil der Rechtsanwältinnen an der Gesamtanwaltschaft von 35,1 Prozent und belegt eine – wenn auch vergleichsweise moderate – Unterrepräsentation von Frauen in der Fachanwalt-

¹ Kilian, AnwBl 2020, 98f.

² Dokumentiert bei Kilian/Dreske (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2019/2020, S. 41, 168.

³ Die Befunde beruhen auf einer in fünf europäischen Ländern durchgeführten Studie zum Berufs- und Privatleben von Rechtsanwältinnen. In Deutschland führte die Befragung das Soldan Institut durch, an ihr beteiligten sich 1.614 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Die hier präsentierten Ergebnisse sind veröffentlicht in Kilian/Hoffmann, Rechtsanwältinnen, 2018.

⁴ Zu den aus methodischen Gründen bestehenden Vorbehalten, die bei einer solchen Betrachtung zu machen sind: Kilian/Hoffmann, Rechtsanwältinnen, 2018, S. 155.

⁵ Die Zahlen zum 1. Januar 2019 zur Verteilung der verliehenen Fachanwaltstitel nach Geschlecht beruht auf der Fachanwaltsstatistik der BRAK.

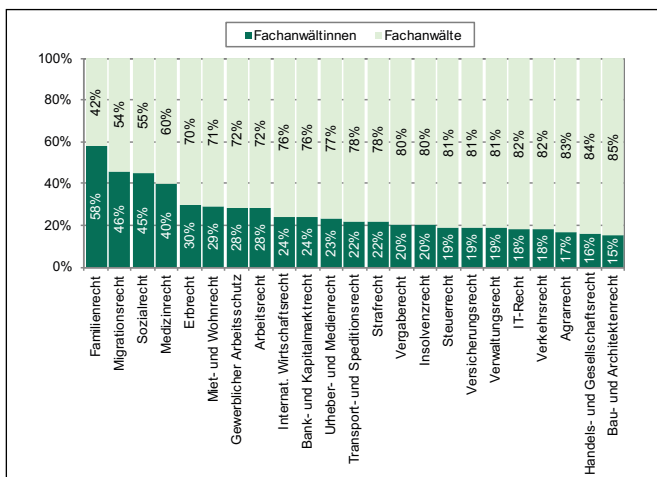


Abb. 2: Verteilung der verliehenen Fachanwaltstitel zum 1.1.2019 – nach Geschlecht
Quelle: BRAK, Fachanwaltstatistik

schaft. Ein näherer Blick auf die Verteilung der Fachanwalts-titel in den einzelnen Fachanwaltsgebieten zeigt freilich, dass sich dieser auf den ersten Blick nicht allzu auffällige Befund auf einer zum Teil extremen Überrepräsentation von Frauen in lediglich vier Fachanwaltsgebieten speist, in denen rund ein Viertel aller Fachanwaltstitel verliehen sind: Der höchste Anteil an Frauen verliehener Fachanwaltstitel findet sich mit 58,1 Prozent in der Fachanwaltschaft für Familienrecht, gefolgt von der (noch sehr kleinen) Fachanwaltschaft für Migrationsrecht mit 46,3 Prozent, der Fachanwaltschaft für Sozialrecht mit 45,2 Prozent und jener für Medizinrecht mit 39,5 Prozent. Im Verhältnis zur Zahl der Rechtsanwältinnen in der Gesamtanwaltschaft sind Frauen in diesen vier Fachanwaltschaften zum Teil deutlich überrepräsentiert. Dies bedeutet zugleich, dass Frauen in 19 der 23 Fachanwaltschaften unterrepräsentiert sind, zum Teil in starkem Maße. So weisen zehn Fachanwaltschaften einen Frauenanteil von unter 20 Prozent auf, darunter für die Rechtsberatung von Unternehmern so bedeutende Fachanwaltschaften wie das Insolvenz-, Vergabe-, Versicherungs-, Steuer-, IT- sowie das Handels- und Gesellschaftsrecht.

IV. Weiterungen

Die Analyse der fachlichen Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zeigt erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Rechtsanwältinnen sind deutlich häufiger als Rechtsanwälte in Gebieten tätig, in denen Verbraucher zu betreuen sind: im Familienrecht, im Sozialrecht, im Migrationsrecht und im Medizinrecht. Auffällig ist hierbei, dass diese Rechtsgebiete typischerweise Mandate hervorbringen, in denen sich Personen häufig in einer schweren Lebenskrise befinden und deshalb neben juristischer Beratung nicht selten auch intensiver nicht-juristischer Betreuung bedürfen, die besondere Fähigkeiten etwa im kommunikativ-psychologischen Kompetenzfeld erfordert. Rechtsanwälte wiederum sind in Rechtsgebieten überrepräsentiert, in denen die Betreuung von Unternehmern charakteristisch

6 Eine im Bereich des Wirtschaftsrechts anekdotisch berichtete Ausnahme von der Regel bestätigt sich allerdings: Im sog. „grünen Bereich“, das heißt den Materien des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts, sind Frauen weniger stark unterrepräsentiert als in anderen wirtschaftsrechtlichen Materien.

7 Näher zu Gründen für die Ausprägung von Tätigkeitsschwerpunkten *Kilian/Hoffmann*, aaO, S. 152 ff.

8 Dazu *Kilian/Hoffmann*, aaO, S. 153.

ist und die häufig von größeren, entsprechend spezialisierten Kanzleien erbracht wird. So sind das Handels- und Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, das Insolvenzrecht oder das Vergaberecht noch einmal deutlich stärker männlich dominiert als die Gesamtanwaltschaft ohnehin. Arbeit an entsprechenden Mandanten ist häufig durch seltene persönliche Mandantenkontakte und gerichtliche Vertretung geprägt.⁶ In weniger eindeutig der Unternehmersphäre zuzuordnenden Rechtsgebieten ist ein ausgeprägt männliches Übergewicht dort offensichtlich, wo ein Rechtsgebiet von technisch-naturwissenschaftlichen Fragen überlagert ist, zum Beispiel im Bau- und Architektenrecht, im Verkehrsrecht, im Versicherungsrecht oder im IT-Recht. In gewisser Weise bestätigen sich damit allgemeine geschlechtsbezogene Klischees im Bereich fachlicher Schwerpunktsetzungen von Rechtsanwältinnen.

Der geschlechtsspezifische Wandel in der Anwaltschaft bringt für den Rechtsdienstleistungsmarkt aufgrund der unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Teilsegmenten sehr unterschiedliche Herausforderungen mit sich: Muss man davon ausgehen, dass auf absehbare Zeit viele ältere, aus dem Beruf ausscheidende männliche Berufsträger von weiblichen Berufseinsteigern ersetzt werden, so wird deutlich, dass insbesondere Kanzleien, die bislang wirtschaftsrechtliche Materien mit einem überproportional männlich geprägten Mitarbeiterkreis abdecken, vor großen Herausforderungen stehen. Da die Wahl eines fachlichen Schwerpunkts besonders häufig aus fachlichen Neigungen erfolgt⁷, werden bereits zu verzeichnende Bemühungen, Nachwuchs über zusätzliche monetäre und nicht-monetäre Anreize zu gewinnen, nur geringen Einfluss auf die Attraktivität solcher Kanzleien für weibliche Berufseinsteiger haben. Die entsprechenden Bemühungen werden sich auf jene konzentrieren müssen, die die Wahl ihres fachlichen Schwerpunkts etwas unspezifisch als „umständehalber“ charakterisieren.⁸ Hierzu können z.B. auch Aspekte wie Work-Life-Balance, insbesondere die Familienfreundlichkeit, gehören. In anderen männlich dominierten Rechtsgebieten könnte der geschlechtsspezifische Wandel hingegen den möglichen Bedeutungsverlust anwaltlicher Tätigkeit – etwa im Verkehrsrecht oder Versicherungsrecht – durch Legal Tech-Lösungen auffangen.

Zu bedenken ist freilich, dass mittelfristig der geschlechtsspezifische Wandel in der Anwaltschaft geringer ausgeprägt sein könnte als in der Gegenwart angenommen: Bei perspektivisch weiter rückläufigen Absolventenzahlen dürfte es für die Anwaltschaft insgesamt schwieriger werden, weibliche Berufseinsteiger für den Anwaltsberuf zu gewinnen: Viele Frauen werden leichter als in Gegenwart und Vergangenheit in volljuristische Berufe in der Justiz und Verwaltung gelangen können, die gemeinhin als besonders familienfreundlich gelten. Es ist damit durchaus nicht gewiss, ob nicht mittelfristig auch die bislang besonders stark weiblich dominierten Rechtsgebiete mit Nachwuchssorgen werden zu kämpfen haben.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktion an anwaltsblatt@anwaltverein.de